

Nr. 1184.

Garmisch, den 20. Mai 1912.

Betreff:
Uebertragung eines Gemeinutenutzungs-
rechtes von Hs. Nr. 28 auf Hs. Nr. 75 in
Eschenlohe.

B e s c h l u s s .

I. Die Uebertragung des auf dem Anwesen Hs. Nr. 28 des Johann Huber in Eschenlohe ruhenden Gemeinutenutzungsrechtes auf das dem Genannten gehörige Anwesen Hs. Nr. 75 in Eschenlohe wird genehmigt.

II. Der Gesuchsteller Johann Huber hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, wobei die Gebühr für diesen Beschluss auf 3.00 festgesetzt wird.

G r ü n d e .

Auf dem Anwesen Hs. Nr. 28 des Johann Huber in Eschenlohe ruht inhaltlich des Grundsteuerkatasterauszuges ein Gemeinutenutzungsrecht. Nach Bericht der Gemeindeverwaltung Eschenlohe ist dieses Recht für das Haus Nr. 28 vollständig wertlos geworden und bedeutet bloss eine Last, da das Recht, hauptsächlich in der Weidenutzung bestehend, nicht verwertet werden kann, und die mit dem Recht verbundenen Steuern und Abgaben trotzdem entrichtet werden müssen.

Johann Huber beantragte, das auf seinem Anwesen Hs. Nr. 28 ruhende Recht auf sein ebenfalls in der Gemeinde Eschenlohe liegendes Anwesen Hs. Nr. 75 übertragen zu dürfen, da auf letzterer Oekonomie betrieben wird.

Die Gemeindeverwaltung hat gemäss Art. 33 G.O. durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5. April 1912 zu der Uebertragung ihre Zustimmung erteilt.

Eine Häufung von Nutzungsrechten findet nicht statt, da auf Haus Nr. 75 nach Ausweis des Grundst. Auszuges kein Nutzungsrecht

ruht.

Da das bezeichnete Recht nach seiner Transferierung auf Haus Nr.75 für die Landwirtschaft von Vorteil sein wird, ist ein wichtiger Grund für die Uebertragung gegeben und es wird in Anwendung des Art.23 Abs.11 B.O. die Uebertragung genehmigt.

Der Ausspruch im Kostenpunkt gründet sich auf Art.201,202, 231 des Gebührengesetzes.

K. Bezirksamt:



[Handwritten signature]

Geb. Bsp.		
Verfegergeb.	3 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43
Zust. Bes.	1 Mk.	43
Uebersch.	60 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43
Uebersch.	1 Mk.	43

Sum.	4 Mk.	60 Mk.

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift.

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November
zweitausendacht)-----



[Handwritten signature]
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck